

VORWORT

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um meine stark überarbeitete Dissertation, die im Jahr 2009 an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter dem Titel „Bischöfliche Repräsentation. Ursprung und Entwicklung bis zum Niedergang des weströmischen Reiches“ angenommen wurde. Diverse Projekte und Verpflichtungen haben die nötige Überarbeitung und Publikation auf ungebührliche Weise hinausgezögert.

Mein Dank gilt vor allem meinem Doktorvater Prof. Dr. Walter Ameling: Er hat die Arbeit angeregt und mir jede denkbare Freiheit sowie Unterstützung angedeihen lassen. Gedankt sei auch Prof. Dr. Klaus Zimmermann, der sich klaglos der Last des Koreferats unterworfen hat und ohne dessen beharrlichen Zuspruch die Arbeit gewiss nie zu einem Abschluss gefunden hätte.

Die DFG hat diese Arbeit durch ein Stipendium im Rahmen des Graduiertenkollegs „Leitbilder der Spätantike“ gefördert. Meinen Kolleginnen und Kollegen sei an dieser Stelle für Hinweise sowie für die schöne und lehrreiche Zeit gedankt. Der Sprecher des Kollegs, Prof. Dr. Meinolf Vielberg, hat die vorliegende Arbeit in jeder erdenklichen Weise unterstützt und sie zudem in die Reihe *Altertumswissenschaftliches Kolloquium: interdisziplinäre Studien zur Antike und zu ihrem Nachleben* aufgenommen, wofür ich ihm an dieser Stelle aufrichtig und herzlich danken möchte. Dank gebührt auch den Freunden und Förderern der Friedrich-Schiller-Universität, welche die Arbeit durch einen Druckkostenzuschuss gefördert haben.

In meiner Zeit als Assistent am Lehrstuhl für Alte Geschichte in Jena hat Prof. Dr. Timo Stickler mich und meine Studien mit unbeirrtem Wohlwollen und stets freundschaftlicher Aufmerksamkeit begleitet, ohne mich jemals thematisch einzuengen. Auch PD Dr. Udo Hartmann hatte stets ein offenes Ohr für meine Belange. Prof. Dr. Hugo Brandenburg, Prof. Dr. Werner Eck, Prof. Dr. Rudolf Haensch, Prof. Dr. Stefan Heid, Prof. Dr. Johannes Heinrichs haben meine Arbeit jeweils in unterschiedlicher Weise gefördert. Ihnen allen sei an dieser Stelle mein Dank ausgedrückt.

Susann Kritzinger, Prof. Dr. Walter Ameling, Hansjoachim Andres, PD Dr. Udo Hartmann, Melchior Klassen, Prof. Dr. Rainer Thiel, Prof. Dr. Meinolf Vielberg und Prof. Dr. Klaus Zimmermann haben das Manuskript in unterschiedlichen Phasen seiner Genese zum Teil oder insgesamt gelesen und verbessert, wofür ich ihnen zu ganz besonderem Dank verpflichtet bin. Verbliebene Fehler ebenso wie die vertretenen Ansichten bleiben selbstredend meine eigenen. Die Arbeit ist meinen Eltern und meiner Frau gewidmet.

Jena, Frühjahr 2016

1 EINLEITUNG

1.1 FRAGESTELLUNG

Der Episkopat erfreut sich seit jeher einer breiten wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Was das Amt als Untersuchungsobjekt für den Althistoriker interessant macht, ist unter anderem der Brückenschlag von der Antike in die Gegenwart: Den Ursprüngen einer beinahe zweitausendjährigen, ungebrochenen Tradition nachzuspüren und gleichzeitig mit der aktuellen Realität desselben Amtes konfrontiert zu sein, stellt verständlicherweise einen besonderen Reiz dar. Darüber hinaus laufen im Episkopat wie in kaum einem anderen Amt weltliche Verpflichtungen und geistliche Aufgaben zusammen, wobei das Amt dem jeweiligen Inhaber bis heute große Gestaltungsfreiheit in der Amtsführung belässt. Als Entscheidungsträger und Vorbilder der christlichen Glaubensgemeinschaft nahmen die Gemeindeleiter zum Teil erheblichen Einfluss auf den Verlauf historischer Entwicklungen. Als herausragendes Amt blieb der Episkopat aber zugleich dem Einfluss von Veränderungen in der Glaubensgemeinschaft in einzigartiger Weise ausgesetzt, weshalb er dem Historiker gewissermaßen als ‚Seismograph‘ für gesellschaftliche Bewegungen dienen kann. Die vorliegende Arbeit ist einem Teilaspekt dieses Themenkomplexes gewidmet und spürt in fünf Fallstudien (Kap. 4–8) dem Ursprung und der frühen Entwicklung der Selbstdarstellung und Repräsentation der Bischöfe nach.

1.2 STAND DER FORSCHUNG

Das Thema spannt sich zwischen den Disziplinen Rechts-, Sozial- und Kirchengeschichte sowie den Fächern der christlichen Archäologie und Semiotik im weitesten Sinn auf, weshalb es kaum verwundert, dass man sich dem Thema aus unterschiedlicher Richtung genähert hat, ja geradezu nähern musste. Eine umfassende Darstellung der Forschungssituation oder ‚Forschungsgeschichten‘ ist vor diesem Hintergrund und an dieser Stelle schlechterdings nicht zu leisten. Wenn dennoch eine knappe Standortbestimmung der wissenschaftlichen Bemühungen zum Thema erfolgt, dann mit zwei prinzipiellen Einschränkungen. Erstens, dass der Forschungsstand aus der Perspektive des Althistorikers skizziert wird und zweitens, dass die Sichtweise auf den Gegenstand entsprechend eingeschränkt ist. Ergebnisse und Strömungen benachbarter Fächer und Disziplinen, von denen durchaus wichtige Impulse für das Thema ausgehen, werden also nur sporadisch und nach subjektivem Gutdünken aufgeführt. Damit kann das Ziel dieser Bemühung nur

sein, die vorliegende Arbeit in der sogenannten „Forschungslandschaft“ zu verorten.¹

Forschung ist stets standortbezogen, weshalb die Themenwahl nicht zuletzt die Zeit und den Zeitgeist der jeweiligen Studie reflektiert. Dies gilt auch für die Erforschung der Repräsentation des Episkopats. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Spätantike generell zu einem Kernthema sowohl der Altertumswissenschaften als auch der Mediävistik entwickelt. Dabei kommt der sogenannten constantinischen Wende zu Recht eine prominente Rolle zu.² Die Legitimierung der christlichen Glaubensgemeinschaft wirkte sich nämlich auf unzählige Lebensbereiche aus und veränderte die Gesellschaft in nahezu allen ihren Bereichen. Vor diesem Hintergrund hat sich unter anderem die Frage gestellt, wie sich dieser umfassende Wandel auf den Bischof ausgewirkt haben mag.³ Dabei stand naturgemäß zunächst der rechtliche Aspekt im Vordergrund, da die constantinische Wende einen juristischen Paradigmenwechsel markiert.⁴ Exemplarisch kristallisieren sich die rechtlichen Schwierigkeiten des Zusammen- und Ineinanderaufgehens kirchlicher und staatlicher Zuständigkeiten an der nach wie vor äußerst kontrovers diskutierten *audientia episcopalis*.⁵ Man ist in diesem Zusammenhang zunächst vorwiegend der Frage nachgegangen, welche Aufgaben und Kompetenzen dem Bischof zuerkannt wurden, doch nicht zuletzt durch die Rolle des Paulus von Samosata rückte auch das äußere Erscheinungsbild des Episkopats in den Fokus wissenschaftlicher Bemühungen, ohne dass jedoch eine monographische Bearbeitung des Komplexes über diesen Zugang erfolgt wäre.⁶

Mit den Arbeiten Max Webers etablierte sich die Sozialgeschichte zu einem wesentlichen Aspekt der Historiographie. Es dauerte allerdings noch einige Zeit, bis sich sozialgeschichtliche Ansätze – beeindruckt von den Ergebnissen etwa der prosopographischen Methoden – auch in den Altertumswissenschaften durchzusetzen vermochten.⁷ Und es dauerte noch zusätzliche Zeit bis der Episkopat zum Gegenstand sozialgeschichtlicher Forschungen wurde.⁸ Das Augenmerk lag bei

1 Die Spezialliteratur wird in den einzelnen Kapiteln reflektiert.

2 Vgl. etwa Clemente 1982, 51–65; Lepelley 1998, 17–19; Krause 2006, 413; Piepenbrink 2014, 39.

3 Forschungsgeschichtlich ist interessant, dass gewissermaßen antiproportional zur methodischen ‚Verfremdung‘ von Romanistik und Althistorie sowie mit dem damit einhergehenden allgemein schwindenden (gegenseitigem) Interesse sich dieser (zunächst) randständige juristische Fragenkomplex in den gesamten Altertumswissenschaften bis heute zunehmender Aufmerksamkeit erfreut.

4 V.a. Steinwenter 1950, 915–917; Noethlichs 1972, 136–153; ders. 1973, 28–59; v.a. 43f.; Herrmann 1980, 205–231 u.ö.; Baumgart 1995, 24–27.

5 Vismara 1937, 5–11; 108–111 u.ö.; Lepelley 1979, 389–402; Cimma 1989, 1–17 u.ö.; Schweizer 1991, 44–48; 158–161; passim; Lamoreaux 1995, 143–167; Rapp 2005, 242–252; Haensch 2007, 162–165; Klein 2008, 1–42; Piepenbrink 2014, 39f.

6 Millar 1971, 1–17; Hartmann 2001, v.a. 315f. mit Anm. 202; Haensch 2003, 120f.

7 Bspw. Stroheker 1948; Eck 1978; Rebenich 1992; Barnes 1995, 135–147; Heinzelmann 1976, 211–219 und ders. 2002, 18–29 (methodische Überlegungen zu einer Prosopographie des Frühmittelalters). Allg. zur Entwicklung der Sozialgeschichte Alföldy 2011, 9–14.

8 V.a. Eck 1971, 381–401; ders. 1978, 561–585; Gilliard 1984, 153–175; Rapp 2000, 379–381.

den entsprechenden Arbeiten häufig auf der Frage, wie die beiden Größen – römischer Staat und christliche Glaubensgemeinschaft – vor allem im Hinblick auf die reale politische Macht, aber auch in Fragen der Administration zur spätantiken respektive mittelalterlichen Gesellschaft verschmolzen.⁹ Dabei wurde wiederholt die soziale Herkunft und Zugehörigkeit der Bischöfe beleuchtet.¹⁰ Auch dieser Blickwinkel warf Fragen zum Habitus des Episkopats auf, etwa inwieweit er sich durch Titulatur oder Äußerlichkeiten einer bestimmten sozialen Gruppe zugehörig zeigte.¹¹ Allerdings blieb die Repräsentation auch für diese Arbeiten ein allenfalls randständiger Themenkomplex.

In der Kirchengeschichte stand der Bischof seit jeher im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen, wobei seine Vorbildfunktion für die Gemeinde besondere Aufmerksamkeit erweckte. Der θεῖος ἀνὴρ war entsprechend spätantiker Vorstellung ein mit besonderen Kräften ausgestatteter Mensch, der zwischen den Anliegen der Gesellschaft und Gott respektive den Göttern vermitteln konnte. Aufgrund der Biographien herausragender Amtsträger begegnet der Bischof seit dem 4. und 5. Jahrhundert häufig als Vorbild im Sinne eines „holy man“ – gewissermaßen also als „holy bishop“, dessen Funktion und Aufgabe für die Gesellschaft Gegenstand ausgiebig diskutiert wurde.¹² Verschiedene „Typen“ von Bischöfen wurden konstatiert und in diesem Kontext wurde auch die „Selbstrepräsentation“ zum Gegenstand einer Studie aus der Feder Karen Piepenbrinks, die sich jedoch auf die „verbale Selbstinszenierung“ konzentriert.¹³

Das Leben und Wirken einiger berühmter Bischöfe aus der (Spät-) Antike wurde aus vielen unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Das Interesse unterschiedlicher Disziplinen wurde von besonders vielseitigen und gut dokumentierten Persönlichkeiten geweckt – etwa von Cyprian, Ambrosius von Mailand, Damasus, Augustinus, Sidonius Apollinaris und vielen anderen mehr.¹⁴ Theologen

9 Etwa Heinzelmann 1976, v.a. 220–232; Jussen 1995.

10 Eck 1971, 381–406; ders. 1983, 265–295; Heinzelmann 1976, 61–97 u.ö.; ders. 1988, 23–82; Van Dam 1985, 59–68 u.ö.; Baumgart 1995; Sotinel 1997, 193–204; Lizzi 1998, 81–104.

11 Klauser 1974a, 915–211; Jerg 1970, 284–286; u.ö.

12 Zum Modell des „holy man“ v.a. Brown 1971, 80–101; ders. 1995, v.a. Kap. 3, Cameron 1999, 27–43. Zum Modell des „holy bishop“ v.a. Cracco-Ruggini 1998, 3–15; Rapp 2005, 6–22; u.ö.

13 Piepenbrink 2014, 39–68. Vgl. dies. 2012, 65–70. Piepenbrink definiert ihr Verständnis von „Selbstinszenierung“ (etwa ebd. 42), „Selbstdarstellung“ (etwa ebd. 44), „Selbstrepräsentation“ (etwa ebd. 41), „Selbstzeugnis“ (etwa ebd. 42) nicht; es scheint aber, als läge den diversen Begriffen ein synonymes Wortverständnis zugrunde. Siehe dazu unten Kap. 1.3.

14 Zu den angeführten Beispielen jeweils eine kleine Auswahl an wiss. Lit.:

1. Cyprian: Beck 1930 (rechtshistorisch); Demoustier 1964 (theologisch); Osawa 1983 (philologisch); Wischmeyer 1989 (biographisch); Seagraves 1993 (begriffsgeschichtlich); Hoffmann 2000 (historisch); Brent 2010 (historisch); Baumkamp 2014 (historisch);

2. Ambrosius: Dassmann 1975; ders. 2004 (theologisch/historisch); Zelzer 1989; dies. 1990 (philologisch); McLynn 1994 (historisch); Adriaans 1995 (historisch); Sörries 1996 (komparatistisch theologisch); Liebeschuetz 2005 (philologisch); Leppin 2008 (historisch); von Rummel 2008 (archäologisch/historisch); Löß 2013 (archäologisch/komparatistisch); Kritzinger 2015 (historisch/archäologisch); Friedrichs 2015 (kunsthistorisch);

3. Damasus: Ferrua 1942 (epigraphisch); Lippold 1965 (historisch); Diefenbach 2007 (histo-

konzentrieren sich auf die seelsorgerischen Leistungen, Archäologen auf die baulichen Tätigkeiten, Epigraphiker auf die inschriftlichen Zeugnisse etc. des jeweiligen Bischofs. Auf diese Weise wurden bereits eine große Anzahl von Bischöfen aus verschiedenen Perspektiven ausgeleuchtet; ein biographisches Portrait mit manchmal überraschend klaren Zügen war das Ergebnis. Dabei wurde verschiedentlich auch die Frage tangiert, wie sich der fragliche Bischof äußerlich gab. Freilich rückte das Thema Repräsentation auch hierbei kaum je ins Zentrum einer Forschungsarbeit.

Die christliche Archäologie – also eine auf christliche Themen ausgerichtete Kunstgeschichte und Archäologie – hat sich demgegenüber schon früh mit gegenständlichen Aspekten beschäftigt, die auch die Repräsentationsformen und Repräsentationsmöglichkeiten des Episkopats tangieren.¹⁵ Das Interesse blieb jedoch lange Zeit streng auf die Gegenstände konzentriert, ohne diese im theoretischen Kontext von Repräsentation einzusortieren. In den letzten Jahrzehnten haben wiederholt archäologische Studien das Thema berührt, wobei der Bischof von Rom aus naheliegenden Gründen häufig im Mittelpunkt stand.¹⁶ Kristina Friedrichs hat sich jüngst in ihrer Dissertation des Themas „Repräsentation der frühchristlichen Päpste“ vor allem aus kunsthistorischer Sicht angenommen.¹⁷ Steffen Diefenbach hat sich in seiner Dissertation in komparatistischer Weise mit den „Römischen Erinnerungsräumen“ auseinandergesetzt, sodass Rom für unser Thema als vorbildlich bearbeitet zu gelten hat.¹⁸

Fächer- und methodenübergreifende und damit der Alten Geschichte in besonderer Weise verpflichtete Studien haben unser Thema auch wiederholt gestreift.¹⁹ In jüngerer Zeit sind zudem Arbeiten erschienen, bei denen die Repräsentation der Bischöfe im Zentrum standen. Rudolf Haensch hat in mehreren Arbeiten das Thema auf vor allem epigraphischer und archäologischer Quellenbasis

risch); Reutter 2009 (epigraphisch); Löß 2013 (archäologisch/komparatistisch);

4. Augustinus: van der Meer 1951 (biographisch); Mohrmann 1958b (philologisch); van der Lof 1981 (philologisch); Köting 1988b (kirchenrechtlich); Doyle 2002 (historisch); Elm 2003 (historisch); Duval 2005b (historisch); Tornau 2006 (philologisch); Pugliese 2009 (historisch); Ebbeler 2012 (theologisch/historisch);

5. Sidonius Apollinaris: Stroheker 1948 (prosopographisch/historisch); Loyer 1960/1970 (philologisch); Heinzelmann 1976, 51–53; 104–106; 221f.; u.ö. ders. 2002 (prosopographisch/historisch); Harries 1994 (historisch); Jussen 1995 (historisch); Kaufmann 1995 (philologisch/historisch).

15 Etwa beim Thema Gewandung durch Wilpert 1898; Braun 1907; Wickham Legg 1917; Norris 1950.

16 Krautheimer 1987; de Blaauw 1994; Geertman 2004; Brandenburg 2004; Andaloro (Hg.), 2006.

17 Friedrichs 2015.

18 Diefenbach 2007.

19 Siehe etwa Caspar 1930; Jerg 1970; Pietri 1976; Heinzelmann 1976; Eck 1983; Gussone 1978; Herrmann 1980; Saxer 1980 (und in weiteren Beiträgen; siehe Literaturverz.); Duval 1987 (und in weiteren Beiträgen; siehe Literaturverz.); Schatz 1990; diverse Beiträge in Maccarone (Hg.), 1991; Finney 1994; Haensch 2003 und 2007 und 2015; Pietri/Pietri (Hgg.), 2005; Ehmig 2015, 303–314.

bearbeitet und dabei erkannt, dass der Episkopat sich zunehmend dem Habitus römischer Magistrate anpasste.²⁰ Markus Löx hat in einer vergleichenden Arbeit das Auftreten der Bischöfe von Mailand und Rom gegenübergestellt.²¹ Karen Piepenbrink hat in diversen Arbeiten unterschiedliche Formen bischöflicher Repräsentation untersucht.²² In besonderer Weise stellte sie Briefe und Predigten in den Fokus ihrer Betrachtungen.²³ Obwohl die vorliegende Arbeit also insgesamt auf vielseitige und reiche Vorarbeiten aufbauen kann, bleibt bis heute eine Zusammenschau der frühen Entwicklung bischöflicher Repräsentation auf breiter Quellenbasis in der Forschung offenbar ein Desiderat.²⁴

1.3 EINGRENZUNGEN, DEFINITIONEN, ZIELE

Der Bischof war/ist als höchster Vertreter seiner jeweiligen Gemeinde sowie als Repräsentant seines Amtes und Standes geradezu genötigt, seiner exzeptionellen Stellung in einer wie auch immer gearteten Form öffentlich Ausdruck zu verleihen. Die Entwicklung einer dem Episkopat eigenen Form des Auftretens war (nicht nur) bis in das Mittelalter hinein vor allem durch zwei Faktoren beschränkt: Die Form musste sowohl im Einklang mit den Idealen der christlichen Gemeinschaft stehen als auch den sich laufend ändernden Bedingungen der *res publica* angepasst werden, sodass man sich in der Tat fragen muss: „Was für Möglichkeiten der Repräsentation der Kirche in der Gesellschaft gab es?“²⁵

Das Hauptaugenmerk der vorliegenden Untersuchung richtet sich auf den zeitlichen Abschnitt, der im Christentum durch Normierungsprozesse und Konsensfindung geprägt ist. Vereinfacht gesprochen setzt die Darstellung im 2. Jahrhundert ein und endet mit dem Niedergang des Weströmischen Reiches. Die Konzentration auf diesen Zeitabschnitt ergibt sich aus dem Beobachtungsgegenstand selbst: Zum einen wurde ein Amtsverständnis im engeren Sinn erst im Verlauf des 2. Jahrhunderts entwickelt. Zum anderen zeigt sich das Bischofsamt im frühen Mittelalter als ein in vielen Bereichen vereinheitlichtes Amt mit weitgehend normierten Repräsentationsformen, sodass an der Schwelle zum Mittelalter ein mithin ‚natürlicher‘ Endpunkt der Entwicklung vorliegt. Dabei wird der Untersu-

20 V.a. Haensch 2003; ders. 2007.

21 Löx 2013.

22 Piepenbrink 2012.

23 Piepenbrink 2014.

24 Es mag unnötig scheinen, doch sei an dieser Stelle eine Anmerkung in eigener Sache erlaubt: Am äußerst gerafften Überblick des Forschungsstandes zeichnet sich bereits ab, dass es unmöglich ist, die wissenschaftliche Literatur zum hier zu bearbeitenden Thema komplett zu versammeln. Sie wurde, so weit wie möglich, zur Kenntnis genommen, doch im Sinne der Les- und Nutzbarkeit des Buches schien mir eine straffe Auswahl an Referenzwerken nötig. Das führt mitunter zu subjektiven Entscheidungen, die gewiss nicht von allen Lesern in dieser Weise getroffen worden wären und wofür ich um Verständnis bitte.

25 Zit.: Wischmeyer 1989, 100.

chungszeitraum durch eine markante Zäsur in zwei ähnlich große Zeitabschnitte geteilt: Die vor- und nach-constantinische Zeit.²⁶

Geographisch konzentriert sich diese Arbeit vor allem auf den westlichen Teil des Imperium Romanum, wobei sich die Einschränkung nicht mit letzter Konsequenz aufrechterhalten lässt. Was die Bemühung um eine methodische Beschränkung der Untersuchung auf den Westen rechtfertigt, ist zum einen der Umfang des Untersuchungsgegenstandes und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Eingrenzung und zum anderen die – fast möchte man sagen: von der Geschichte vorgegebene – Einteilung des Imperium Romanum in zwei Reichshälften, deren Unterschiede bekanntlich weit über die Sprache hinausreichen, und die – allgemein gesprochen – auch zu einer unterschiedlichen Ausgestaltung des Bischofsamtes in den beiden ‚Reichsteilen‘ geführt hat.²⁷

Einige Begriffe sind für die gesamte vorliegende Arbeit von grundlegender Bedeutung, sodass der ihnen in der vorliegenden Arbeit zu Grunde gelegte Sinngehalt in aller Kürze darzulegen ist. An erster Stelle sind dies ‚Selbstdarstellung‘ und ‚Repräsentation‘.²⁸ Beide Begriffe haben einen festen Platz in unserer Alltagssprache, wobei der Sinngehalt abhängig vom Kontext erheblich variieren kann, weshalb ihre jeweilige Bedeutung im Kontext dieser Arbeit festgelegt werden muss.

Der Begriff Repräsentation hat sich im Deutschen den weiten Sinngehalt des lateinischen Terminus bewahrt: ‚Vergegenwärtigung‘.²⁹ Verb und Substantiv werden meist in einem ähnlichen Sinn benutzt: Botschafter, Staatsoberhäupter oder allgemein Delegierte repräsentieren Nationen und soziale Schichten; Berufsgenossenschaften haben genauso Repräsentanten wie etwa Epochen etc. Hier tritt im Sprachgebrauch ein für diese Arbeit wichtiger Aspekt des Wortfeldes zutage:

26 Burckhardt (1853, 275) hat als erster die Zeit nach Constantin d.Gr. als „spätantike Zeit“ bezeichnet.

27 Dies war schon den antiken Zeitgenossen offenbar. Siehe bspw. Basil. ep. 239. Allg. etwa Herrmann 1980, 305; Brown 1982, 166–195; Eck 1983, 265; Leppin 2000, 301. Vgl. aber Martin 1972, 108–119; Dassmann 1994a, 74.

28 In den meisten historischen Arbeiten zu unserem Thema werden Begriffe wie ‚Selbstdarstellung‘, ‚Selbstinszenierung‘, ‚Selbstrepräsentation‘ usw. undifferenziert und synonym benutzt. Siehe etwa Piepenbrink 2014, 41; 42; 44 u.ö. Für die vorliegende Arbeit schien mir aber eine differenziertere Nutzung der Begriffe sinnvoll, ja nötig zu sein. Keineswegs möchte ich damit die Deutung bzw. Nutzung des Begriffes ‚Repräsentation‘ allgemein festlegen (so aber Friedrichs 2015, 21, Anm. 36). Es geht mir lediglich um eine sinnvolle Definition der zentralen Begriffe für die vorliegende Arbeit. Allg. zum Begriff ‚Repräsentation‘ siehe Podlech 1984, 509f.; Weber/Zimmermann 2003, 11–40; Werber 2003, 264–290; Friedrichs 2015, 21–24. Vgl. Eich 2000, 353–366.

29 Der lateinische Begriff *repraesentatio* kann unter anderem „bildliche Darstellung“, „Abbildung“, „Vorstellung“, „Bezahlung“, „Erfüllung“, „Übergabe“ bedeuten. Georges Bd. 2, 2329, s.v. *repraesentatio*. Der Begriff gelangte erst im 19. Jh. in dem uns geläufigen Sinn aus dem Französischen ins Deutsche. Daneben wird mit dem Terminus häufig eine besondere Wertigkeit ausgedrückt: Ein repräsentatives Haus oder Auto etc. Dieser Wortsinn kommt in den folgenden Überlegungen jedoch kaum zum Tragen. Podlech 1984, 509–547; v.a. 509f.; Hofmann 1998, v.a. 3f.; Bergmann 2000, v.a. 166–168; Schaede 2002, 171–190; Werber 2003, 264–290; v.a. 264–269.

Ein einzelner steht für ein Kollektiv – *pars pro toto*.³⁰ Auch das Adjektiv wird im Folgenden in diesem Sinn genutzt werden – etwa: Eine Handlung ist repräsentativ für viele. In diesem Sinn kann ein Bischof diverse Parteiungen gleichsam repräsentieren – etwa die christliche Glaubensgemeinschaft oder Gottes Macht auf Erden oder das *corpus episcoporum*.³¹ Damit aber der einzelne Bischof die verschiedenen Kollektive überhaupt repräsentieren konnte, mussten Normen definiert werden. Dieser Prozess erfolgte durch Interaktion zwischen Repräsentanten und Öffentlichkeit. Das heißt, der Episkopat formte sein Auftreten nicht autark. Vielmehr wurde durch einen über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg andauernden komplexen Prozess der *actio* und *reactio* ein allgemeiner Konsens gesucht, in welcher Weise der Episkopat seiner Funktion als *pars pro toto* Ausdruck verleihen sollte. Es ist ein zentrales Anliegen der vorliegenden Studie, diesem Normierungsprozess nachzuspüren, da er für jede weitere Entwicklung der bischöflichen Repräsentation von fundamentaler Bedeutung ist.

Von ‚Ämtern‘ ist in dieser Studie immer dann die Rede, wenn klar umrissene Aufgabenbereiche aber auch Privilegien an Funktionäre vergeben werden. Pflichten und Vorrechte bestehen im Amt unabhängig von der Person des Amtsträgers und werden mit dem individuellen Ausscheiden an einen Nachfolger übertragen. Gerade diese Perpetuierung der Rechte und Pflichten führt bei der Öffentlichkeit zu einer wachsenden Erfahrung, die hinsichtlich der Repräsentation des Amtsträgers wiederum zu einer zunehmend klar umrissenen Erwartungshaltung führt. Die Möglichkeit des Amtsinhabers, seinem eigenen Geschmack oder Willen Ausdruck zu verleihen, nimmt folglich in dem Maße ab, wie die kollektive Erfahrung mit Amtsinhabern zunimmt.

Hierin liegt der Unterschied zur ‚Selbstdarstellung‘ oder ‚Selbstinszenierung‘: Mit diesen Begriffen wird im Folgenden die individuelle Darstellung bezeichnet, die als schöpferischer Akt kreativ aus dem Moment entsteht.³² Ein Individuum, das seine eigene Person in der Öffentlichkeit inszeniert, ist jedoch noch kein ‚Repräsentant‘ seiner selbst und schon gar nicht einer größeren Entität. Erst wenn das schöpferische Genie eines Individuums mit seiner Selbstinszenierung einen breiteren Konsens findet, kann durch Übernahme und Rezeption des originellen Auftretens eine neue Form überindividueller Repräsentation etabliert werden.³³ Um den Gedanken an einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen: Der Begriff ‚Palast‘ bezeichnet die repräsentative Wohnstatt einer herausragenden Persönlichkeit und

30 Ganz im Sinne Cyprians (unit.eccl. 5): *Episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur*. Dies bedeutet aber auch, dass ein jeder Repräsentant des Amtes ist. Vgl. Marschall 1971, 30.

31 V.a. Perler 1964, 35–74; Noethlichs 1973, 29.

32 ‚Selbstinszenierung‘ ist ein modernes Kompositum, wobei sich die zentrale Bedeutung vom griech. σκηνή (lat. *scaena*) im Sinn von ‚(Theater-) Bühne‘ ableitet und damit auch schon den prinzipiellen Sinngehalt für diese Arbeit vorgibt. Pape Bd. 2, 895f. s.v. σκηνή; Liddell/Scott/Jones 1608, s.v. σκηνή.

33 Jussen 1995, 684: „Zur Legitimierung und Repräsentation benötigt man akzeptierte, übergeordnete Kriterien, einen akzeptierten Denkraum.“ Vgl. Eich 2003, 82.

leitet sich bekanntlich vom Toponym der *domus Augusti* auf dem Palatin ab.³⁴ Die Selbstdarstellung des Augustus durch die Gestaltung seines Wohnkomplexes hat sich also im Verlauf der Kaiserzeit zu einer allgemein akzeptierten Repräsentationsform gewandelt: Die einst einzigartige topographische Bezeichnung einer persönlichen Wohnstätte wurde zunächst auf die Unterkunft der Kaiser und schließlich auf alle vergleichbare Bauten in der Welt übertragen. Auch bei der Ausbildung neuer Repräsentationsformen für das Bischofsamt in der Antike führte die Entwicklung häufig von individueller Selbstdarstellung hin zu allgemein akzeptierten und letztendlich genormten Repräsentationsformen.

Voraussetzung sowohl von Selbstdarstellung als auch von Repräsentation sind Publikum und Repräsentant. Form und Gestaltung der Interaktion werden von beiden Gruppen reziprok beeinflusst.³⁵ Das bedeutet, dass auch die häufig als passiv charakterisierte Öffentlichkeit Einfluss auf die Ausgestaltung und Etablierung von Repräsentationsformen nimmt.³⁶ Ambrosius empfahl etwa einem jungen Amtskollegen, sich nicht so zu verhalten, wie es die Menschen von ihm erwarteten.³⁷ Die kreative Selbstdarstellung orientiert sich in diesem konkreten Fall augenscheinlich am Erwartungshorizont der Betrachter, die insofern am Auftreten des Bischofs kreativ beteiligt sind. Gerade dies macht es aber so schwierig, diese vielschichtigen Vorgänge freizulegen und hinreichend differenziert darzustellen, da die Gedanken, ja selbst Äußerungen der Rezipienten kaum je dokumentiert wurden und werden.

Selbstdarstellung und Repräsentation bedürfen eines ‚Mediums‘, das häufig als Statussymbol bezeichnet wird. Frank Kolb hat folgende Unterteilung der Statussymbole vorgeschlagen: *insignia, habitus, ornamenta* und *dignitas*.³⁸ Bei dieser Einteilung ergeben sich jedoch erhebliche Überschneidungen zwischen den Untergruppen, weshalb meines Erachtens eine einfachere, jedoch klarere Unterteilung sinnvoller scheint: (performative) Akte und (gegenständliche) Statussymbole.³⁹ Niemand wird bestreiten, dass eine Geste oder eine Handlung der Selbstdarstellung oder Repräsentation dienen kann. Es liegt zudem auf der Hand, dass ein performativer Akt die Zuschauer in anderer Weise berührt, als etwa eine Stifterinschrift. Schon Possidius (397–437) stellte fest, dass jeder aus der Lektüre der religiösen Schriften des Augustinus Nutzen ziehen könne, noch mehr hätten freilich jene profitiert, die ihn in der Kirche beim Vortrag auch gesehen haben.⁴⁰ Da die unterschiedliche Wirkung bereits in der Antike bekannt war, wird man wohl da-

34 Ausf. Duval 1987, 463–471.

35 Kolb 1977, 245.

36 Weber/Zimmermann 2003, 35: „... Habitus, Gestus und Ornat wurden ebenso wie die dahinterstehenden Ideologien mit Blick auf den Zuspruch der Beherrschten gestaltet, die hierbei durchaus als Ideengeber fungieren konnten, ...“

37 Ambr. ep. 6[28], 1. Siehe auch ders. off. 1,86–88. 184–187 u.ö. Allg. mit weiteren Stellen Piepenbrink 2014, 64f. mit Anm. 114.

38 Kolb 1977, 239f.

39 Dazu zuletzt die wegweisenden theoretischen Überlegungen bei Tilley 2006, 7–11 und weitere Beiträge in ders. u.a. (Hgg.), 2006.

40 Poss. v. Aug. 31,9. Allg. Berschin 1986, 225–236.

von ausgehen dürfen, dass diese verschiedenen Möglichkeiten der Inszenierung auch bewusst eingesetzt wurden.

In funktionaler Hinsicht ist Repräsentation auf das engste mit der jeweiligen ‚Hierarchie‘ verbunden. Man könnte auch sagen: Repräsentation ist der bildhafte Ausdruck einer Hierarchie.⁴¹ Das bedeutet aber auch, dass Repräsentation in dem eben festgelegten Sinn einer Hierarchie bedarf. Je exklusiver eine Position in einer Rangfolge ist, desto größer wird der Druck von den – bildlich formuliert – darunter liegenden *strata* und desto begehrt ist sie.⁴² Den einzelnen *strata* ist jeweils ein bestimmtes Maß an *dignitas* zu eigen. Dabei reflektiert die Hierarchie in der Regel die realen Machtverhältnisse, wobei unter Macht „... die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen ...“ zu verstehen ist.⁴³ Repräsentation kann somit durchaus auf die realen Machtverhältnisse rückwirken und diese beeinflussen, obwohl sie diese doch eigentlich vor allem abbildet. Die in einer Rangfolge geordneten Schichten sind in der Regel prinzipiell bemüht, den eigenen Ruf und Rang zu wahren, zu pflegen, gegebenenfalls zu verbessern und – solange dies gelingt – nach außen hin die jeweilige Zugehörigkeit zu demonstrieren.

Der Episkopat blieb im Untersuchungszeitraum stets zwei Rangfolgen verpflichtet. Aufgrund der speziellen Situation des Christentums im römischen Reich musste nämlich die junge Glaubensgemeinschaft ursprünglich eine Rangfolge abseits der etablierten Hierarchien ausformen. Man geht gemeinhin davon aus, dass im Laufe des 2. Jahrhunderts die dreigeteilte klerikale Hierarchie weitgehend ausgebildet war (dazu ausführlich Kap. 2). Aufgrund der speziellen Lage der Christen im römischen Reich kann man davon ausgehen, dass das Amts- und Hierarchieverständnis zunächst ausschließlich innerhalb der christlichen Versammlungen entwickelt wurde und zum Ausdruck kam.⁴⁴ Durch den Wertekanon des Christentums – zuallererst ist dabei an das Gebot der *humilitas* zu denken – und das Spannungsverhältnis zum römischen Staat musste die sich allmählich ausformende Rangfolge des Klerus neue Repräsentationsformen entwickeln.⁴⁵ Da der Öffentlichkeitswille des christlichen Klerus durch die auf drei Jahrhunderte sporadisch verteilten Pogrome gewissermaßen auf den ‚Untergrund‘ beschränkt wurde, entwickelte sich eine Art Parallelgesellschaft mit eigener Hierarchie und eigener Zeichensprache. Das bedeutet jedoch nicht, dass die einzelnen Christen in der ‚weltlichen‘ Hierarchie prinzipiell keinen Platz hatten sondern vielmehr, dass sie in beiden Rangfolgen vertreten waren und beide Zeichensprachen bedienten.

Spätestens mit der Erklärung des Christentums zur *religio licita* durch Constantin d.Gr. mussten für die klerikale Ämterfolge Repräsentationsformen entwickelt werden, die in der Lage waren, den ‚Stand‘ der verschiedenen Ämter

41 Dazu v.a. Alföldi 1970, xi–xviii. Vgl. auch Eich 2005, 20f.

42 Noethlichs 1972, 136, v.a. Anm. 3; 148; 153.

43 Zit.: Weber 1972, 28. Weiterführend hierzu Lienemann 1998, 161–178; v.a. 163f.

44 Möglicherweise sind schon in den ersten Gottesdiensten und damit vor der Ausformung der klerikalen Rangordnung Verhaltensmuster geprägt worden, die die spätere Repräsentation beeinflussten. Vgl. Warland 2002, 153–156.

45 Siehe etwa Röm 12,4–13,7; 1. Petr 3,3–8; 1. Clem 13,1–19. Allg. Adriaans 1995, 19.